

# Mit persönlichen Anlageerträgen das eigene Vorsorgekapital steigern

**Altersvorsorge** Steigende Lebenserwartung, hartnäckig tiefe Zinsen und laufend sinkende Umwandlungssätze führen im Alter zu Leistungslücken in der beruflichen Vorsorge. Diese Lücken lassen sich ohne Beitragserhöhungen schliessen.



Wenn alle erwirtschafteten Anlageerträge dem Vorsorgekapital jeder versicherten Person gutgeschrieben werden, können Leistungslücken im Alter geschlossen werden. Bild: Adobe Stock

**Andreas Blattner**

Die Altersvorsorge in der Schweiz steht vor grossen Herausforderungen. Die Leistungen aus der AHV und dem gesetzlichen BVG-Minimum (sogenanntes Obligatorium) reichen nicht mehr, um die gewohnte Lebenshaltung in angemessener Weise im Alter beizubehalten. Der überobligatorische Anteil der zweiten Säule wird deshalb immer wichtiger und bietet den Vorteil, dass er bedürfnisgerecht und eigenverantwortlich ausgestaltet werden kann.

Die aktuellen Reformvorschläge sind meist einseitig. Es geht um höhere Sparbeiträge, längere Beitragsdauern oder die Erhöhung des Rentenalters. Allerdings ist nie die Rede davon, dass die bestehenden Leistungslücken im Alter geschlossen

werden können, wenn alle erwirtschafteten Anlageerträge vollumfänglich dem Vorsorgekapital jeder versicherten Person gutgeschrieben werden.

## BVG-Mindestzins rutscht immer mehr ab

Verdeutlicht wird dies mit folgender Betrachtung (siehe Übersicht rechts oben): In der ersten untersuchten Zehnjahresperiode zwischen 2000 und 2009 betrug der vom Bundesrat festgelegte BVG-Mindestzins pro Jahr im Durchschnitt 2,98% bei einer jährlichen Teuerung von 0,8%, was einer realen Verzinsung pro Jahr von rund 2,18% entspricht. In der zweiten, gleich langen Periode von 2010 bis 2019 lag der BVG-Mindestzins nur noch bei 1,48% pro Jahr. Damit hat sich die durchschnittliche nomina-

le Verzinsung halbiert. Die Teuerung lag in dieser Periode jedoch bei null Prozent. Somit entspricht die nominale der realen Verzinsung mit 1,48%. Kaufkraftbereinigt liegt die zweite Periode bei rund einem Drittel weniger Verzinsung.

Für die Festlegung des Mindestzinses stützt sich die eidgenössische BVG-Kommission unter anderem auf die Verfallsrendite der zehnjährigen Bundesobligationen, welche nunmehr seit über fünf Jahren negativ verzinst werden. Aktuell liegt der Zins bei -0,32%. Allein die Obligationen in Schweizer Franken haben bei den Pensionskassen immer noch durchschnittlich einen Anteil von rund einem Fünftel.

Zusätzlich orientiert man sich an Anlagerenditen der jeweils letzten drei Jahre, wie sie typischerweise von einschlägigen Pensionskassenindizes wie beispielsweise dem Pictet BVG 2000-25 (75% Obligationen, 25% Aktien) oder dem CS PK Index Performance (30% Obligationen, 30% Aktien, 25% Immobilien, 15% Sonstige) erwirtschaftet werden.

Vergleicht man nun die Ergebnisse dieser Indizes für die Periode 2010 bis 2019 mit +3,94% (Pictet) sowie +4,34% (CS), fällt auf, dass die Performance dieser beiden Indizes in den letzten zehn Jahren rund zweieinhalb- bis dreimal so hoch war wie gegenüber dem BVG-Mindestzins von 1,48%. Es entstand also eine grosse Kluft zwischen der ökonomischen Realität und den politischen Rahmenvorgaben.

## Der dritte Beitragszahler ist entscheidend

Der Anteil der erzielten Anlageerträge, man spricht hier auch vom «dritten Beitragszahler» (nebst Arbeitgeber und Arbeitnehmer), welcher an die aktiv Versicherten mittels Verzinsung fliesst, nahm seit 2003 kontinuierlich ab, während die tatsächlich erwirtschaftete Rendite seither kontinuierlich gestiegen ist. Was passiert mit der Differenz? Die Pensionskassen verwenden diese zur Finanzierung der gesetzlich zu hoch festgelegten Renten und zur Dotierung ihrer Schwankungsreserven.

Mehrere Milliarden Franken Anlageerträge werden so laufend zur Erfüllung der bestehenden Rentenverpflichtungen systemwidrig umverteilt. Diese

Übersicht Performancevergleich (nominal)	2000–2009 Ø p.a.	2010–2019 Ø p.a.	Veränderung
BVG-Mindestzins	2,98%	1,48%	-50,30%
Pictet BVG 2000-25 Index	2,62%	3,94%	50,40%
CS Schweizer Pensionskassen Index	1,98%	4,34%	119,20%

faktische Subventionierung des obligatorischen BVG-Teils zulasten des überobligatorischen Teils kann nur durch eine konsequente Aufteilung in eine jeweils separate Basisvorsorge sowie eine Zusatzvorsorge gestoppt werden.

## Vorteilhaftes Pensionskassensplitting

Auf dem Markt der Zusatzvorsorge gibt es erst wenige Anbieter, welche für Jahreslöhne ab rund 85 400 Franken (derzeitige BVG-Obergrenze) eine entsprechende Stiftung zur Verfügung stellen können. Bei diesen Lösungen können Versicherte die Anlagestrategie (im Rahmen der gesetzlichen Leitplanken) selbst bestimmen, respektive es wird pro Arbeitgeber eine individuelle Anlagestrategie für die versicherten Mitarbeitenden gewählt.

Für Löhne ab rund 128 000 Franken kann sogar jede einzelne versicherte Person eine eigene Anlagestrategie aus bis zu zehn verschiedenen Anlagestrategien auswählen. Man spricht hier auch von sogenannten 1e-Lösungen.

Entscheidend ist, dass dabei alle erwirtschafteten Anlageerträge transparent ausgewiesen werden und vollumfänglich dem persönlichen Vorsorgevermögen jedes einzelnen Versicherten zufließen. So ist sichergestellt, dass die Anlageerträge ausschliesslich bei den aktiv Erwerbstätigen verbleiben und nicht zu Rentnern umverteilt werden.

## Höheres Alterskapital dank eigener Kadervorsorge

Was heisst das nun konkret? Nachfolgende Berechnung zeigt die deutlichen Unterschiede: Person Alter 45, Bezug Vorsorgekapital Alter 65, Sparbeitrag Kadervorsorge 10 000 Franken p.a., Einzahlung jeweils am Jahresanfang

## Ergebnis nach 20 Jahren:

Bei 0% Rendite -> 200 000.-  
Bei 1% Rendite -> 222 400.- (+10%)  
Bei 2% Rendite -> 247 800.- (+24%)  
Bei 3% Rendite -> 276 800.- (+38%)  
Bei 4% Rendite -> 306 700.- (+53%)

Berechnungen der Swisscanto-Vorsorge zeigen, dass ausgehend von einem langjährigen durchschnittlichen Zinsniveau von 2,2% bereits eine jährliche Zusatzrendite von nur 0,7% genügen würde, um die heutigen Leistungslücken im Alter zu schliessen. Es braucht demnach von den Versicherten vergleichsweise wenig Risikobereitschaft und Risikofähigkeit, um diese Zusatzrendite erwirtschaften zu können (s. Pictet BVG 25 Index)

## Nicht stehen bleiben

Die Übernahme von mehr Selbstverantwortung ist mit zusätzlichem Aufwand der verantwortlichen Personen im Unternehmen verbunden. Man muss bereit sein, sich mit Fragen zu Rendite, Risiko und Anlagehorizont auseinanderzusetzen. Doch da es beim Sparen in der beruflichen Vorsorge ausschliesslich um das persönliche Alterskapital geht, lohnt es sich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wo immer möglich die Leistungsfähigkeit des dritten Beitragszahlers selbst zu nutzen und nicht im kollektiven Beklagen des Reformstaus und des Leistungsabbaus der beruflichen Altersvorsorge stehen zu bleiben.



**Andreas Blattner**  
Standortleiter Basel  
der PensExpert AG

ANZEIGE



# PensExpert

## Welche Ziele möchten Sie verwirklichen?

Bei uns bestimmen nur Sie, wie Sie Ihre Zukunft gestalten.

Vorsorgelösungen mit Mehrwert

Luzern Basel Lausanne St. Gallen Zürich Frankfurt

[www.pens-expert.ch](http://www.pens-expert.ch)